



Offene Arbeit Schulergänzende Betreuung Konzept (gekürzte Fassung)

15. August 2024

- Von der Schulpflege mit Beschluss vom 29. Januar 2024 genehmigt.

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	2
2. Das Bild des Kindes im pädagogischen Ansatz der offenen Arbeit.....	2
3. Die drei Lernkulturen im pädagogischen Ansatz der offenen Arbeit	2
3.1. Kinderkultur.....	2
3.2. Lern- und Bildungskultur	2
3.3. Kultur des Miteinanders	2
4. Gruppenstrukturen im pädagogischen Ansatz der offenen Arbeit	3
5. Grundsätze und Ziele im pädagogischen Ansatz der offenen Arbeit.....	3
5.1. Das Kind als aktiver Gestalter und Konstrukteur	3
5.2. Partizipation	3
5.3. Vielfalt und Inklusion	3
5.4. Ziele.....	3
6. Übergänge	4
7. Raumkonzept	4
7.1. Funktionsräume	4
7.2. Aussenraum.....	4
7.3. Vorbereitete Spielumgebung.....	4
8. Verständnis der Aufsichtspflicht.....	4
9. Umsetzung	5
10. Qualitätssicherung und Evaluation	5
11. Übergangs- und Ausführungsbestimmungen	5

1. Einleitung

Diese gekürzte Fassung des Konzepts «Offene Arbeit Schülergänzende Betreuung» beschreibt die wichtigsten Aspekte der Umsetzung des pädagogischen Ansatzes der offenen Arbeit in der Schülergänzenden Betreuung Thalwil.

Für Mittagstischgruppen und temporäre kleine Aussenstandorte ohne genügend Innen- und Aussenraum sind abweichende Konzepte möglich.

2. Das Bild des Kindes im pädagogischen Ansatz der offenen Arbeit

Im Zentrum des pädagogischen Ansatzes «Offene Arbeit» steht das Bild des Kindes als kompetentes, weltoffenes, motiviertes, lernenden und handelnden Wesen, das sich gemäss eigenem Tempo und Interesse die Welt aneignet. Ein Kind ist mit allem ausgestattet, was es zum Aufbau eines eigenständigen Lebens benötigt. Gleichzeitig ist es abhängig. Es braucht von Erwachsenen Halt, Freiheit, Anregungen und Unterstützung, Förderung und Erziehung um sein individuelles Potential zu entwickeln.¹ Wird das Kind als aktiven Gestalter und Konstrukteur seiner eigenen Entwicklung angesehen, geht damit das Bewusstsein einher, dass es sich selbständig diejenigen Erfahrungen aussucht, die seinen Interessen und seinem Entwicklungsstand angemessen sind und ihm den Aufbau neuer Kompetenzen ermöglichen.

3. Die drei Lernkulturen im pädagogischen Ansatz der offenen Arbeit

Um die eigenständige Entwicklung des einzelnen Kindes, sowie gemeinsames Leben und Lernen zu ermöglichen, wird eine Kultur des Miteinanders, eine Kinderkultur und eine Lern- und Bildungskultur gelebt.

3.1. Kinderkultur

Unter Kinderkultur (tätig sein FÜR das Kind) wird die freie Spielzeit der Kinder unter sich verstanden, in der sie sich individuell und kindgemäss bewegen und ausdrücken können. Durch vielseitig und anregend gestaltete Räume im Innen- und Aussenbereich kann dem Kind ein grosses Erfahrungsfeld geboten werden, durch die und es beim Forschen, Spielen und Experimentieren gefördert wird.

3.2. Lern- und Bildungskultur

In der Lern- und Bildungskultur (tätig sein MIT dem Kind) wird die Betreuungsperson aktiv und regt das Kind gemäss den beobachteten Interessen und Themen in Angebots- oder Projektformen zu eigenen weiterführenden Erlebnissen an. Wichtig dabei ist, dass dem Kind die Möglichkeit zu eigenen Ideen und Lösungswegen zugestanden und offengelassen wird.

3.3. Kultur des Miteinanders

In Gemeinschaftserlebnissen zeigt sich die Kultur des Miteinanders (tätig sein mit allen Kindern) in Gruppensituationen, kulturellen Aktivitäten und Anlässen, traditionellen Feiern im Jahreskreis oder Ausflügen. Einerseits erfährt das Kind durch Mitwirkung und Mitverantwortung die Wichtigkeit seines Beitrags zum Gemeinwohl, andererseits erlebt es in Form von Mitbestimmung die Grundlagen demokratischer Strukturen.²

¹ Regel, G., & Kühne, T. (2007). *Pädagogische Arbeit im Offenen Kindergarten, Profile für Kitas und Kindergärten* (3. Auflage der vollständig überarbeiteten und erweiterten Ausg.). Freiburg im Breisgau: Herder (S. 77).

² Vgl. Regel, G., & Kühne, T. (2007). *Pädagogische Arbeit im Offenen Kindergarten, Profile für Kitas und Kindergärten* (3. Auflage der vollständig überarbeiteten und erweiterten Ausg.). Freiburg im Breisgau: Herder (S. 35-37).

4. Gruppenstrukturen im pädagogischen Ansatz der offenen Arbeit

In der «Offenen Arbeit» bestehen keine herkömmlichen festen Kindergruppen, die Betreuung der Kinder erfolgt «gruppenübergreifend». Die Räumlichkeiten sind in Funktionen und Bildungsbereiche aufgeteilt. Die Kinder bewegen sich selbstständig und selbstbestimmt gemäss ihren eigenen Interessen und Bedürfnissen.

5. Grundsätze und Ziele im pädagogischen Ansatz der offenen Arbeit

Im pädagogischen Ansatz der offenen Arbeit hat das Kind die freie Wahl von

- Spielort und Spielplatz
- Spielmaterial, Spielthema und Spielinhalt
- Spielpartnern und Spielgruppe
- Spieldauer³

5.1. Das Kind als aktiver Gestalter und Konstrukteur

Das Kind wählt selbstgesteuert und selbstverantwortlich das, was es gerade für seine Entwicklung benötigt, um sich bestmöglich entwickeln und entfalten zu können.

Das Spiel wird als Prozess der Selbstbildung verstanden. Das Kind erprobt im Spiel diverse Kompetenzen, die es für das Leben in der Gesellschaft und zur Bewältigung der sich selbst gestellten Aufgaben benötigt und integriert die gemachten Erfahrungen in sein Weltwissen.⁴

5.2. Partizipation

Die Schulergänzende Betreuung ist ein Ort kindlicher (Mit-)Verantwortung. Das Kind erlebt Beteiligung und Aushandlung. Ihm werden angemessene Beteiligungs-, Gestaltungs- und Mitbestimmungsmöglichkeiten in Bezug auf gemeinschaftliche Regeln, Raumgestaltung, kurz und mittelfristige Planung von Aktivitäten und Projekten ermöglicht.⁵

5.3. Vielfalt und Inklusion

Individuelle Voraussetzungen, Bedürfnisse und Fähigkeiten werden als Bereicherung gesehen und im täglichen Handeln sowie in der Planung berücksichtigt.⁶ Mit dem pädagogischen Ansatz der offenen Arbeit wird das Kind in seinem individuellen Entwicklungsbedarf und seiner Lebenslage abgeholt. Dies gilt für ein Kind mit erhöhtem Betreuungs- oder Förderbedarf, genauso wie bei allen anderen Kindern. Der pädagogische Ansatz der offenen Arbeit ist also vom Grundsatz her individuell und inklusiv.⁷

5.4. Ziele

- Das oberste Ziel im pädagogischen Ansatz der offenen Arbeit ist, die Möglichkeit zur Mitbestimmung und Teilhabe sowie die Förderung der Selbstbestimmung des Kindes.
- Die Betreuungsperson fördert das Kind dabei, eigene individuelle Bedürfnisse, Interessen, Fähigkeiten, Fertigkeiten, Gefühle und Wünsche kennenzulernen, zu benennen und sie zu erfüllen. So lernt es, sich zunehmend selbst zu organisieren.
- Dadurch werden das Selbstwertgefühl, das Selbstvertrauen und die Selbstwirksamkeitserfahrung gefördert und ermöglicht.

³ Vgl. Regel, G., & Kühne, T. (2007). *Pädagogische Arbeit im Offenen Kindergarten, Profile für Kitas und Kindergärten* (3. Auflage der vollständig überarbeiteten und erweiterten Ausg.). Freiburg im Breisgau: Herder (S. 24-25).

⁴ Vgl. Regel, G., & Ahrens, S. (2016). *Offene Arbeit in der Kita, Pädagogische Ansätze auf einen Blick*. Freiburg im Breisgau: Herder (S. 19 – 24).

⁵ Vgl. Tietze, W., Viernickel, S. (2006). *Pädagogische Qualität in Tageseinrichtungen für Kinder. Ein Nationaler Kriterienkatalog*. Weimar: verlag das netz (S. 33).

⁶ Vgl. Tietze, W., Viernickel, S. (2006). *Pädagogische Qualität in Tageseinrichtungen für Kinder. Ein Nationaler Kriterienkatalog*. Weimar: verlag das netz (S. 33).

⁷ Vgl. Manske, C. (2022). *Der Weg in die offene Kita-Arbeit*. Kempen: BVK Buchverlag Kempen GmbH (S.5).

6. Übergänge

Horizontale und vertikale Übergänge müssen in der «Offenen Arbeit» besonders aufmerksam begleitet werden. Dem Kind wird zum Kennenlernen des Betriebs und der Betreuungspersonen eine Eingewöhnungsphase vor dem Eintritt ermöglicht. Die Betreuungsperson begleitet Übergänge alters- und bedürfnisorientiert.

7. Raumkonzept

7.1. Funktionsräume

Es stehen Funktionsräume oder -bereiche zur Verfügung, in welchen sich das Kind selbstständig selbstwirksam bewegen kann.

Nachfolgende Funktionsräume oder Funktionsbereiche dienen der Sicherstellung des Betreuungsauftrags:

- Essraum oder –bereich
- Ruheraum oder –bereich
- Hausaufgabenraum oder –bereich

In weiteren Funktionsräumen oder –bereichen werden, entsprechend den personellen und strukturellen tagesspezifischen Gegebenheiten, dem Kind stets Spiel- und Beschäftigungsmöglichkeiten in den thematischen Bildungsbereichen angeboten:

- Körper, Bewegung und Gesundheit
- Soziale und kulturelle Umwelt
- Kommunikation: Sprachen, Schriftkulturen und Medien
- Kunst: Bildnerisches Gestalten, Musik, Theaterspiel
- Mathematische und logische Grunderfahrungen
- Natur, Umwelt und Technik⁸

Die Gestaltung des Raumes oder des Bereiches und das darin angebotene Material regt verschiedene Altersgruppen und Fähigkeiten an. Den einzelnen Funktionsräumen oder -bereichen sind Mitarbeitende zugewiesen, die für die Betreuung und Bewirtschaftung zuständig sind. Idealerweise sind diese Expertinnen und Experten in diesem Thema, damit sie darin stattfindende Prozesse und Projekte dauerhaft begleiten können.

7.2. Aussenraum

Der Aussenraum gilt im pädagogischen Ansatz der offenen Arbeit als gleichwertigen Raum, welcher dem Kind ebenfalls freiwählbar zur Verfügung steht. Dabei wird beachtet, dass dem Kind auch im Aussenraum Zugang zu allen Bildungsbereichen ermöglicht wird.

7.3. Vorbereitete Spielumgebung

Das Kind findet eine vorbereitete Spiel- und Beschäftigungsumgebung vor. Es ist als pädagogischer Auftrag zu verstehen, die Vielfalt der Spiel- und Beschäftigungsmöglichkeiten aller Bildungsbereiche zu nutzen und interessenorientiert anzubieten.

8. Verständnis der Aufsichtspflicht

Dem Kind wird zugetraut, sich weitgehend selbständig in den Räumen und im Aussen- sowie Schulraum zu bewegen. Dazu werden für das Kind möglichst sichere Rahmenbedingungen geschaffen. Die Entscheidung über die Gewährleistung von Freiräumen liegt in der Verantwortung

⁸ Vgl. Jugend und Sport Senatsverwaltung für Bildung. (2014). Berliner Bildungsprogramm. Für Kitas und Kindertagespflege. Berlin: verlag das netz (S. 55).

der pädagogischen Fachperson. Zentral ist dabei, dass sie das Kind mit den verschiedenen Räumen, dem Aussenbereich und dem erweiterten Schulraum sowie mit den darin vorhandenen Spiel- und Beschäftigungsmöglichkeiten vertraut macht und die Einhaltung der vereinbarten Regeln kontrolliert. Die pädagogische Fachperson überprüft fortlaufend, dass;

- abgesprochene Regeln eingehalten werden,
- in regelmässigen Abständen Sichtkontakt stattfindet,
- sie/er für das Kind in Rufweite erreichbar ist,
- die Geräte stabil sind und
- das Material kindertauglich ist.

Es ist selbstverständlich, dass dabei die Fähigkeiten des einzelnen Kindes berücksichtigt sind.⁹

9. Umsetzung

Die Umsetzung des Konzepts nach dem pädagogischen Ansatz der offenen Arbeit wird pro Standort unter Berücksichtigung vom aktuellen Betreuungsbedarf und der individuellen räumlichen Gegebenheiten verschriftlicht und fortlaufend weiterentwickelt. Die Inhalte sind von der Leitung Schulergänzende Betreuung abzunehmen.

10. Qualitätssicherung und Evaluation

Die angestrebte Qualität der «Offenen Arbeit» richtet sich nach den gesetzlichen und fachlichen Grundlagen sowie nach der Finanzierbarkeit.

Das vorliegende Konzept wird wiederkehrend evaluiert sowie bei Bedarf weiterentwickelt und überarbeitet.

11. Übergangs- und Ausführungsbestimmungen

Das Konzept «Offene Arbeit Schulergänzende Betreuung» wurde von der Schulpflege mit Beschluss 175 vom 29. Januar 2024 genehmigt und tritt per 15. August 2024 in Kraft.

Bestehende Konzepte, Abläufe und Reglemente werden bei Widersprüchen (teilweise) ungültig, bis sie angepasst wurden.

⁹ Vgl. Gruber, R., & Siegel, B. (2008). *Offene Arbeit in Kindergärten, Das Praxisbuch*. Berlin: verlag das netz (S. 55).